



Gemeinde Winkelhaid

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.03.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende/r

Schmidt, Michael

Mitglieder des Gemeinderates

Achhammer, Eugen
Blendinger, Klaus
Bock, Peter
Dennerlein, Traudl
Galneder, Gerhard, Prof.
Gleich, Andreas Zweiter Bürgermeister
Jochum, Sigrun
Koch, Thomas
Labs, Stefanie
Lang, Markus
Mauer, Heidi
Schaper, Jürgen
Schwarzenberger, Florian
Stolberg, Ronny
Weber, Ernst

Kämmerei

Bayer, Christian

Bauamt

Riegel, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kretschmer, Ulrich
Lorenz, Petra

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Fragen der Bürger an den Gemeinderat | |
| 3 | Feststellung Amtsverlustes von Herrn Gemeinderat Ulrich Kretschmer aufgrund des Wegzugs | GDE/120/2025 |
| 4 | Feststellung Listennachfolger für die Fraktion "Freie Wahlgemeinschaft Winkelhaid e.V" (FWG) | GDE/121/2025 |
| 5 | Vereidigung neues Gemeinderatsmitglied Florian Schwarzenberger | GDE/122/2025 |
| 6 | Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung | |
| 7 | Neubesetzung der Ausschüsse | GDE/123/2025 |
| | Neubesetzung der Ausschüsse - Nachtrag | |
| 8 | BV-Nr. 06/2025 - Errichtung einer Lagerhalle - Fl.-Nr. 729 Gemarkung Winkelhaid | GDE/127/2025 |
| 9 | BV-Nr. 07/2025 - Ausbau des Obergeschosses zur Betriebsleiterwohnung und zwei Ferienwohnungen | GDE/128/2025 |
| 10 | Antrag im Rahmen des Folgekostenvertrages TSV Winkelhaid | GDE/124/2025 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit Finanz- und Stellenplan | GDE/129/2025 |
| 12 | Verschiedenes | |

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
--------------	---

Erster Bürgermeister Michael Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 2	Fragen der Bürger an den Gemeinderat
--------------	---

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3	Feststellung Amtsverlustes von Herrn Gemeinderat Ulrich Kretschmer aufgrund des Wegzugs
--------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinde Winkelhaid wurde durch die Rückmeldung des Einwohnermeldeamtes der Stadt Altdorf mitgeteilt, dass Herr Gemeinderat Kretschmer seit dem 17.02.2025 in Altdorf bei Nürnberg wohnt.

Laut Art. 48 Abs. 1 GLKrWG verliert ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied sein Amt bei Verlust der Wählbarkeit. Dies ist durch den Umzug von Herrn Kretschmer geschehen (vgl. Art. 1 Abs. 4 GLKrWG).

Deshalb kann Herr Kretschmer das Amt als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied in der Gemeinde Winkelhaid ab dem 17.02.2025 nicht mehr ausüben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt den Verlust des Ehrenamts von Herrn Kretschmer fest.

Der Gemeinderat und der Erste Bürgermeister Schmidt bedankt sich beim Herrn Kretschmer für geleistete Arbeit und wünscht ihm auf seinem Wege alles Gute.

TOP 4	Feststellung Listennachfolger für die Fraktion "Freie Wahlgemeinschaft Winkelhaid e.V." (FWG)
--------------	--

Sachverhalt:

Lt. Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Winkelhaid über abschließendes Ergebnis der Wahl des Gemeinderats vom 30.03.2020 ist Herr Schwarzenberger Florian der Listennachfolger von Herrn Kretschmer (siehe Auszug):

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Wahlgemeinschaft Winkelhaid e.V. (FWG)

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis 6 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Jochum, Sigrun, Pharmazeutisch-technische Assistentin	1573
2	Achhammer, Eugen, Angestellter	1054
3	Kretschmer, Ulrich, Bauingenieur	1045

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Schwarzenberger, Florian, Selbstständiger Telekommunikations-Händler	995
5	Dürsch, Marco, Student	683
6	Felzmann, René, Immobilienmakler	435

Mit dem Schreiben vom 06.03.2025 hat Herr Schwarzenberger die Wahl wirksam angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Schwarzenberger der Listennachfolger von Herrn Kretschmer ist.

TOP 5	Vereidigung neues Gemeinderatsmitglied Florian Schwarzenberger
--------------	---

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Michael Schmidt beglückwünscht Herrn Schwarzenberger zu seiner Wahl und nimmt ihm den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.

Herr Schwarzenberger spricht folgende Eidesworte:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden. (Art. 31 Abs. 4 Satz 3 GO)

TOP 6 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

TOP 7 Neubesetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens des Herrn Kretschmer aus dem Gemeinderat zum 17.02.2025 und des Austrittes der Frau Dennerlein aus der CSU-Fraktion müssen die Ausschusssitze neu belegt werden.

In Rahmen der Konstituierenden Sitzung von 12.05.2020 wurden die Ausschusssitze wie folgt verteilt (Auszug aus der öffentlichen Niederschrift TOP 8 bis 10):

-----AUSZUG NÖ v. 12.05.2020 -----

TOP 8 Beschlussfassung über Art und Anzahl von ständigen Ausschüssen zur Mitwirkung bei der Erledigung der Aufgaben des Gemeinderates

Folgende Ausschüsse müssen neu besetzt werden:

Hauptausschuss:

*Der Hauptausschuss besteht aus dem
1. Vorsitzenden: Erster Bürgermeister Michael Schmidt sowie
8 Ausschussmitgliedern.*

Bei der Ausschussberechnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	4 Sitze
Grüne	1 oder 2 Sitz/e
FWG	1 oder 2 Sitz/e
UWA	1 Sitz

Die Besetzung des 8. Sitzes erfolgt nach der Anzahl der bei der Wahl erhaltenen Stimmen.

Bau- und Umweltausschuss:

Der Bau- und Umweltausschuss besteht aus dem
1. Vorsitzenden: Erster Bürgermeister Michael Schmidt sowie
8 Ausschussmitgliedern.

Bei der Ausschussberechnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	4 Sitze
Grüne	1 oder 2 Sitz/e
FWG	1 oder 2 Sitz/e
UWA	1 Sitz

Die Besetzung des 8. Sitzes erfolgt nach der Anzahl der bei der Wahl erhaltenen Stimmen.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 7 Ausschussmitgliedern.

Bei der Ausschussberechnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	4 Sitze
Grüne	1 Sitz
FWG	1 Sitz
UWA	1 Sitz

Gem. Art. 103 Abs. 2 GO bildet der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden.
Dieser wird in der Konstituierenden Sitzung bestimmt.

TOP 9 Bestellung der Ausschussmitglieder - Nennung der Fraktionssprecher

Sachverhalt:

Aufgrund der Vorschläge der Gemeinderatsfraktionen werden folgende Ausschussmitglieder bestellt:

Hauptausschuss - Ferienausschuss:

Vorsitz: Michael Schmidt

Ausschussmitglied:

Bock Peter
Gleich Andreas
Labs Stefanie
Dennerlein Traudl
Mauer Heidi
Schaper Jürgen
Kretschmer Ulrich
Blendinger Klaus

Vertreter:

Lorenz Petra
Lang Markus
Weber Ernst
Prof. Galneder Gerhard
Wolf Sebastian
Wolf Sebastian
Jochum Sigrun
Stolberg Ronny

Bau- und Umweltausschuss:

Vorsitz: Michael Schmidt

Ausschussmitglied:

Prof. Galneder Gerhard
Gleich Andreas
Lorenz Petra
Weber Ernst
Schaper Jürgen
Wolf Sebastian
Achhammer Eugen
Stolberg Ronny

Vertreter:

Labs Stefanie
Lang Markus
Bock Peter
Dennerlein Traudl
Mauer Heidi
Mauer Heidi
Kretschmer Ulrich
Blendinger Klaus

Rechnungsprüfungsausschuss:

Ausschussmitglied:

Bock Peter
Dennerlein Traudl
Lang Markus
Lorenz Petra
Schaper Jürgen
Kretschmer Ulrich
Blendinger Klaus

Vertreter:

Prof. Galneder Gerhard
Labs Stefanie
Gleich Andreas
Weber Ernst
Wolf Sebastian
Jochum Sigrun
Stolberg Ronny

Gem. Art. 103 Abs. 2 GO bildet der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss und bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden.
Der Gemeinderat bestimmt Herrn Ulrich Kretschmer zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Fraktionssprecher sind:

CSU: Dennerlein Traudl
FWG: Kretschmer Ulrich
Grüne: Heidi Mauer
UWA: Blendinger Klaus

Gleich Andreas
Jochum Sigrun
Schaper Jürgen
Stolberg Ronny

TOP 10	Bestellung der Mitglieder für folgende Verbände: Schulverband Winkelhaid, Schulverband Mittelschule Altdorf, Zweckverband zur Wasserversorgung, VHS Schwarzahtal
---------------	---

Sachverhalt:

Verbandsversammlung des Schulverbandes Winkelhaid

In die Verbandsversammlung des Schulverbandes werden aus Winkelhaid der Erste Bürgermeister als geborenes Mitglied, sowie 2 Ausschussmitglieder entsandt.

Bei der Ausschussberechnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	1 Sitz
Grüne	1 Sitz

Die Anzahl der Sitze der Mitgliedsgemeinden richtet sich nach den Schülerzahlen der jeweiligen Mitgliedsgemeinde. Diese Anzahl ist jährlich anzupassen.

Mitglied

Labs Stefanie
Mauer Heidi

Stellvertreter

Lang Markus
Schaper Jürgen

Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Altdorf

In die Verbandsversammlung des Schulverbandes Altdorf werden aus Winkelhaid der Erste Bürgermeister als geborenes Mitglied, sowie 1 Ausschussmitglied entsandt.

Bei der Ausschussberechnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU 1 Sitz

Mitglied	Stellvertreter
Lorenz Petra	Weber Ernst

Die Anzahl der Sitze der Mitgliedsgemeinden richtet sich nach den Schülerzahlen der jeweiligen Mitgliedsgemeinde. Diese Anzahl ist jährlich anzupassen.

Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung:

Gem. § 6 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes richtet sich die Zahl der Vertreter, die ein Verbandsmitglied entsendet nach der in seinem Gebiet abgenommenen jährlichen Wassermenge. Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat.

Je 20 000 cbm abgenommene jährliche Wassermenge ergeben das Recht, einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlungen zu entsenden. Die Berechnung wird alle sechs Jahre nach dem Durchschnitt der vorausgegangenen drei Jahre neu vorgenommen.

Eine Berechnung der abgenommenen Wassermengen der Jahre 2017 bis 2019 hat im Durchschnitt für Winkelhaid 174.706 cbm (= 8,7 ~ **9 Sitze + 1**) und für Altdorf 67.200 cbm (= 3,36 ~ **3 Sitze + 1**) ergeben.

Bei der Ausschussberechnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	4 Sitze
Grüne	2 Sitze
FWG	2 Sitze
UWA	1 Sitz

Mitglied	Stellvertreter
-----------------	-----------------------

Prof. Galneder Gerhard	Lorenz Petra
Gleich Andreas	Labs Stefanie
Bock Peter	Dennerlein Traudl
Lang Markus	Weber Ernst
Schaper Jürgen	Mauer Heidi
Wolf Sebastian	Mauer Heidi
Jochum Sigrun	Kretschmer Ulrich
Achhammer Eugen	Kretschmer Ulrich
Stolberg Ronny	Blendinger Klaus

Verbandsausschuss:

Der Verbandsausschuss besteht aus dem Ersten Vorsitzenden und 4 Ausschussmitgliedern. (1 Sitz Stadt Altdorf)

Bei der Ausschussberechnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	1 Sitz
Grüne	1 Sitz
FWG	1 Sitz

Mitglied	Stellvertreter
-----------------	-----------------------

Prof. Galneder Gerhard	Gleich Andreas
------------------------	----------------

Schaper Jürgen
Jochum Sigrun

Verbandsversammlung der VHS Schwarzachtal

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Ersten Bürgermeister jeder Mitgliedsgemeinde sowie 3 Verbandsräten jeder Mitgliedsgemeinde. Aus der Gemeinde Leinburg ist nur der Erste Bürgermeister Verbandsrat.

Bei der Ausschussberechnung nach Sainte-Laguë/Schepers ergibt sich folgende Sitzverteilung:

CSU	1 Sitz
Grüne	1 Sitz
FWG	1 Sitz

Mitglied

Stellvertreter

Dennerlein Traudl
Wolf Sebastian
Jochum Sigrun

Lorenz Petra
Mauer Heidi
Achhammer Eugen

----- AUSZUG ENDE -----

Somit hat die FWG Fraktion folgende Sitze in den Ausschüssen:

Hauptausschuss - Ferienausschuss: - 1 Sitz (Kretschmer Ulrich)

Bau- und Umweltausschuss: - 1 Sitz (Achhammer Eugen)

Rechnungsprüfungsausschuss: - 1 Sitz (Kretschmer Ulrich)

Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung: 2 Sitze (Achhammer Eugen, Jochum Sigrun)

Verbandsversammlung der VHS Schwarzachtal: 1 Sitz (Jochum Sigrun)

Frau Dennerlein ist Mitglied in folgenden Ausschüssen:

Hauptausschuss - Ferienausschuss:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Verbandsversammlung der VHS Schwarzsachtal

Außerdem war Frau Dennerlein die Fraktionssprecherin der CSU-Fraktion

Beschluss:

Die Ausschusssitze der FWG Fraktion werden wie folgt neu besetzt:

Hauptausschuss - Ferienausschuss: - 1 Sitz

Mitglied: Florian Schwarzenberger

Stellvertreter: Sigrun Jochum

Bau- und Umweltausschuss: - 1 Sitz

Mitglied: Eugen Achhammer

Stellvertreter: Florian Schwarzenberger

Rechnungsprüfungsausschuss: - 1 Sitz

Mitglied: Sigrun Jochum

Stellvertreter: Eugen Achhammer

Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung: 2 Sitze

Mitglied: Florian Schwarzenberger

Stellvertreter: Sigrun Jochum

Mitglied: Eugen Achhammer

Stellvertreter:

Verbandsversammlung der VHS Schwarzachtal: 1 Sitz

Mitglied: Sigrun Jochum

Stellvertreter: Eugen Achhammer

Nach Rücksprache mit der CSU-Fraktion der Fraktion die GRÜNEN verzichten diese auf Neubesetzung der Ausschüsse und überlassen Frau Dennerlein die von ihr bisher besetzten Ausschussplätze

CSU-Fraktionssprecher ist Herr Andreas Gleich, Stellvertreterin - Frau Stefanie Labs

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Herr Gemeinderat Schaper einstimmig gewählt.

TOP	Neubesetzung der Ausschüsse - Nachtrag
------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.03.2025 hat Herr Gemeinderat Blendinger aus gesundheitlichen Gründen den Fraktionsvorsitz an Herrn Gemeinderat Stolberg übergeben.

Außerdem übernimmt Herr Gemeinderat Stolberg die Ausschusssitze im Hauptausschuss / Ferienausschuss, Bau- und Umweltausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vom Herrn Gemeinderat Blendinger.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Gemeinderat Stolberg Ausschussmitglied im Hauptausschuss / Ferienausschuss, Bau- und Umweltausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss ist. Stellvertreter ist Herr Gemeinderat Blendinger

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und Art. 67 Abs. 1 BayBO zu erteilen, unter der Berücksichtigung der nachfolgenden Stellungnahme der Gemeinde:

Zu Ziff. 6: Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6b für das Gebiet „Gewerbegebiet Mayerhöfen-Ost“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB betreffen:

- die Überschreitung der zulässigen Baugrenzen
- die Festsetzung der Baumfallzone
- Lärmschutzgutachten
- *Die Befreiung vom Lärmschutzgutachten kann erst nach der Stellungnahme des Immissionsschutzes des Landratsamts geprüft werden.*

Zu Ziff. 8: Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist einzuhalten.
Anzahl und Anordnung der geforderten Stellplätze prüft das Landratsamt.

Zu Ziff.10: Die Zufahrt verläuft über die Gemeindestraße „*Reicherzaunstraße*“.
Von der Zufahrt darf kein Regenwasser der öffentlichen Verkehrsfläche zugeleitet werden (Regenrinne).

Zu Ziff. 11: Ein separater Antrag auf Wasserbezug mit einer Beschreibung der geplanten Anlage, Lageplan mit eingezeichnetem Leitungsverlauf, Kellergrundriss mit Zählerstandort, Name des Unternehmers und Angaben über eine etwaige Eigenversorgung ist Gem. § 11 Abs.1 WAS einzureichen.

Bis zur Grundstücksgrenze gehört nach § 1 Abs. 3 WAS auch der Grundstücksanschluss dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid. Die Arbeiten bis zur Übergabestelle werden vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid ausgeführt (§ 11 Abs. 4 WAS). Entsprechend § 5 Abs. 2 WAS darf gesammeltes Niederschlagwasser ordnungsgemäß für Gartenbewässerung und zur Toilettenspülung verwendet werden. Eine Eigengewinnungsanlage ist nach § 7 Abs.4 WAS mitzuteilen. Bei einer Nachspeisung ist ein freier Auslauf nach DIN 1988 Teil 4 N.4.2.1 zu verwenden.

Zu Ziff.12: Es ist ein separater Entwässerungsplan gem. § 10 EWS in doppelter Ausführung einzureichen. Bis zur Grundstücksgrenze gehört nach § 1 Abs. 3 EWS auch der Grundstücksanschluss der Gemeinde. An der Grundstücksgrenze ist gem. § 9 Abs. 3 EWS ein Revisionsschacht zu errichten. Eine Rückstausicherung ist gem. § 9 Abs. 5 einzubauen. Die DIN 1986 ist zu beachten. Die Arbeiten dürfen lt § 9 Abs. 6 EWS nur durch einen fachlich geeigneten Unternehmer ausgeführt werden. Dieser hat entsprechend § 11 Abs.5 EWS eine Bestätigung über die Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit der Anlage vorzulegen.

Zu Ziff. 15: Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Gemeinderat Weber wird an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO nicht teilnehmen.

TOP 9	BV-Nr. 07/2025 - Ausbau des Obergeschosses zur Betriebsleiterwohnung und zwei Ferienwohnungen
--------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und Art. 67 Abs. 1 BayBO zu erteilen, unter der Berücksichtigung der nachfolgenden Stellungnahme der Gemeinde:

- Zu Ziff. 3: Das BV liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 2 BauGB) und im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes.
- Zu Ziff. 8: Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist einzuhalten.
- Zu Ziff. 9: *Bezüglich der überlappenden Abstandsflächen und der Deckenhöhen für Aufenthaltsräume im 2. DG wurden Abweichungen beantragt.*
- Zu Ziff. 10: Die Zufahrt verläuft über die Gemeindestraße „Hauptstraße“. Von der Zufahrt darf kein Regenwasser der öffentlichen Verkehrsfläche zugeleitet werden (Regenrinne).
- Zu Ziff. 11: Ein separater Antrag auf Wasserbezug mit einer Beschreibung der geplanten Anlage, Lageplan mit eingezeichnetem Leitungsverlauf, Kellergrundriss mit Zählerstandort, Name des Unternehmers und Angaben über eine etwaige Eigenversorgung ist Gem. § 11 Abs. 1 WAS einzureichen.
Bis zur Grundstücksgrenze gehört nach § 1 Abs. 3 WAS auch der Grundstücksanschluss dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid. Die Arbeiten bis zur Übergabestelle werden vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Winkelhaid ausgeführt (§ 11 Abs. 4 WAS). Entsprechend § 5 Abs. 2 WAS darf gesammeltes Niederschlagswasser ordnungsgemäß für Gartenbewässerung und zur Toilettenspülung verwendet werden. Eine Eigengewinnungsanlage ist nach § 7 Abs. 4 WAS mitzuteilen. Bei einer Nachspeisung ist ein freier Auslauf nach DIN 1988 Teil 4 N.4.2.1 zu verwenden.
- Zu Ziff. 12: Es ist ein separater Entwässerungsplan gem. § 10 EWS in doppelter Ausführung einzureichen. Bis zur Grundstücksgrenze gehört nach § 1 Abs. 3 EWS auch der Grundstücksanschluss der Gemeinde. An der Grundstücksgrenze ist gem. § 9 Abs. 3 EWS ein Revisionsschacht zu errichten. Eine Rückstausicherung ist gem. § 9 Abs. 5 einzubauen. Die DIN 1986 ist zu beachten. Die Arbeiten dürfen lt § 9 Abs. 6 EWS nur durch einen fachlich geeigneten Unternehmer ausgeführt werden. Dieser hat entsprechend § 11 Abs. 5 EWS eine Bestätigung über die Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit der Anlage vorzulegen.
Entsprechend einer Stellungnahme des IB Miller wurde der Bauherr darüber informiert, dass die Errichtung einer Regenwasserrückhaltung erforderlich ist.
- Zu Ziff. 15: Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

TOP 10 Antrag im Rahmen des Folgekostenvertrages TSV Winkelhaid
--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Investition der TSV Winkelhaid für die Errichtung der Brunnenbohrung und für die Errichtung der Sprinkleranlage in Höhe von 82.000 € zur Kenntnis und stimmt die Aufnahme der Investition in die Folgekostenabrechnung zu.

Die Kosten für die Gemeinde Winkelhaid erhöhen sich somit um ca. 22.000€

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit Finanz- und Stellenplan
--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Haushaltssatzung, mit Finanz- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025

TOP 12 Verschiedenes

Herr Gemeinderat Koch möchte einen schriftlichen Sachstand zu folgenden Themen bis zur nächsten Sitzung erhalten:
Flächennutzungsplan, Hochwasserschutz Röst, Heizung Rathaus und Schule, Trinkbrunnen.

Herr Bürgermeister Schmidt und Herr Bauamtsleiter Riegel sicherten ihm dies zu.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Schmidt um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Michael Schmidt
Erster Bürgermeister

Alexander Fuhr
Schriftführer/in